



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14421/3011110

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Die Senatorin für Justiz und
Verfassung
Richtweg 16 - 22
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Steuerung und Koordination für den ERV Justiz Bremen

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
gem. Anlage 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom
Anlage(n) Nr.
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Leistungsbeschreibung Steuerung und Koordination im Umfeld des Elektronischen Rechtsverkehrs
Anlage(n) Nr. 4
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Ansprechpartner
Anlage(n) Nr. 1
 - Preisblatt Aufwand
Anlage(n) Nr. 2a
 - Preisblatt Festpreis
Anlage(n) Nr. 2b
 - Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung
Anlage(n) Nr. 3
 - Leistungsnachweis Dienstleistung
Anlage(n) Nr. 5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
 - folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 3, 4, 5
- 3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14421/3011110

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. Nr. 3.1.8	01.01.2020			

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß **BRKG für Reisetätigkeiten außerhalb der Trägerländer**

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2a.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Nr. 11.5.1/ 11.5.2
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14421/3011110

5.2 Festpreis

Der **jährliche Festpreis** setzt sich gem. Anlage 2b zusammen.

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt gem. Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

Reisekosten werden vergütet gemäß **BRKG für Reisetätigkeiten außerhalb der Trägerländer**

Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

Nebenkosten werden vergütet gemäß **BRKG für Reisetätigkeiten außerhalb der Trägerländer**

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

8.3. gem. Anlage 4 Pkt. 5

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Steuerung und Koordination für den ERV Justiz Bremen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Die Senatorin für Justiz und
Verfassung
Richtweg 16 - 22
28195 Bremen

Rechnungsempfänger: Freie Hansestadt Bremen
-Rechnungseingang FHB-
Senatorin für Justiz und Verfassung
28026 Bremen

Leitweg-ID: 04011000-100X03-49

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser A
eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort *Bremen*, Datum *11*

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

Ohne Obergrenze

Pos.	Menge	Artikelcode	Mengen- einheit	Einzel- preis	PKZ	PKZ je Position	Preis je Position ohne PKZ
[Redacted content]							

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	78.153,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	<u>78.153,00 €</u>

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

Pos.	Menge	Artikelcode	Personalkostenzuschlag für Leistungen gem. Preisblatt (1,8%)
------	-------	-------------	--

--	--	--	--

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung

Steuerung und Koordination im Umfeld des Elektronischen Rechtsverkehrs

Justiz Bremen

für

Freie Hansestadt Bremen

Senator für Justiz und Verfassung

Richtweg 16-22

28195 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1.1

Stand: 21.10.2019

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Ziel der Leistung	3
3	Leistungsgegenstand	3
4	Servicebeschreibung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	4

1 Ausgangslage

Mit der Umsetzung und fortschreitenden Entwicklung der Kernsysteme des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) in den Justizen der Trägerländer Dataports (in Bremen insbesondere die e²-Produkte) zeigen sich auch aus Betreibersicht besondere Herausforderungen, insbesondere die verfahrensübergreifende Komplexität zu begleiten und den wachsenden Anspruchsgrad zu steuern. Derartige Service-, Koordinierungs- und Unterstützungsleistungen bedürfen weiterer Ressourcenunterlegung, da sie über den aktuell vereinbarten Umfang (basierend auf den bisherigen Dataport Standardprozessen) hinausgehen.

2 Ziel der Leistung

Etablierung von zukunftssträchtigen Strukturen, die eine effektive Verfahrens- und Auftragsbearbeitung für die Bremer Justiz - insbesondere im kontinuierlich wachsenden Bereich des Elektronischen Rechtsverkehrs - dauerhaft gewährleisten.

Da Bremen und Sachsen-Anhalt dem e²-Verbund angehören, besteht für die beiden Trägerländer die Möglichkeit, ergänzende Synergien für den Betrieb herzustellen. Eine Entwicklung, die mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung und dem damit verbundenen Anspruch an Flexibilität weiter steigen wird.

3 Leistungsgegenstand

- Unterstützung des Kunden beim Anforderungsmanagement zur Optimierung von Auftragsklärungen und in dem Zuge Koordination der Anforderungsklärungen mit der Justiz und nachgelagerte Abstimmung mit den beteiligten Gewerken bei Dataport (ggf. inkl. Organisation gemeinsamer Abstimmungstermine)
- Koordination, Steuerung bzw. Überwachung produkt- und verfahrensspezifischer Aktivitäten und Aufträge, z. B.
 - von Leistungseinheiten und zusammenhängender Gewerke (vertrags- und auftragsübergreifend)
 - produkt- und verfahrensspezifischer agierender Funktionen
 - funktionsübergreifender Aktivitäten
 - spezifischer, über den Dataportstandard hinausgehender Kundenanforderungen/-bedarfe
 - Koordination und Controlling von e²-Updates mit der IT-Stelle des Auftraggebers, insbes. gemeinsame Planung
 - Ggf. nachträgliche Organisation von Retrospektiven zur Aufdeckung/Hebung von Optimierungspotenzialen
- Zentrale Kommunikationsschnittstelle für übergreifende Betriebsthemen für den Auftraggeber
- Gesamtsteuerung der Betriebsthemen und diesbezügliche Kundenabstimmung über regelmäßige Austauschformate

- Meldung, Eskalation und Nachverfolgung kritischer Prozess- und Betriebsstörungen an bzw. für den Auftraggeber
- Bereitstellung der im jeweiligen Verfahrensbetrieb vereinbarten SLA-Reports
- Themen- bzw. produktbezogene Beratung des Kunden
- Hebung von produkt- und kundenübergreifenden Synergien durch Vernetzung
- Klärung von Prioritäten und Veranlassung der notwendigen Vorgehensweise
- Bewertung produkt- und verfahrensspezifischer Handlungsbedarfe zusammen mit der IT-Stelle des Auftraggebers, z. B.
 - Auswirkungen von Basisdienstanpassungen
 - Ganzheitliche Betrachtung der Infrastrukturen der Gewerke unter Berücksichtigung der jeweiligen Auslastung der Systeme
 - Vorausschauende Planung in Bezug auf geplante Anbindungen weiterer Gerichte und deren Auswirkungen auf die Auslastung der dortigen Systeme
 - Rechtzeitige Empfehlung von Systemerweiterungen
- Begleitung der Produktweiterentwicklung zur Ableitung von Anforderungen für den laufenden und zukünftigen Betrieb und der entsprechenden Kundenberatung
 - In dem Zusammenhang auch Teilnahme an Verbundworkshops des Auftraggebers (z. B. e²-Betriebsworkshops) und in dem Zuge z. B. Analyse von Problemen und Erkenntnissen aus dem Betrieb bei Dataport und Einbringung dieser in die Workshops, vor- und nachgelagerter Informationsaustausch dazu mit der IT-Stelle des Auftraggebers
- Wahrnehmung administrativer Innentätigkeiten
 - Vertragsanpassungen und Abrechnungen
 - Interne und externe Eskalationsinstanz

4 Leistungsabgrenzung

- Die mit dieser Leistungsbeschreibung vereinbarte Rolle wird vom Auftragnehmer mit einer Person besetzt. Die aktuell vereinbarten Kapazitäten ermöglichen keine Vertretungsmodalitäten. Insofern sind entsprechende Abwesenheiten in der inhaltlichen und prozessualen Ausgestaltung vom Auftraggeber zu berücksichtigen. Perspektivisch wird ein gemeinsamer Ausbau zusammen mit der Justiz ST angestrebt, um darüber auch entsprechende Kapazitäten für Vertretungsanforderungen zu schaffen.
- Schwerpunkt bilden die Kernsysteme des Elektronischen Rechtsverkehrs des e²-Verbundes. Eine Ausweitung auf weitere Fachverfahren bedarf zunächst einer Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer und erfordert ggf. eine Ausweitung der geschlossenen Vereinbarung.
- Die in anderen Gewerken vereinbarten Service Level und Kommunikations-/Auftragsprozesse bleiben von der hier vereinbarten Rolle unberührt [REDACTED]

- 
- A large black rectangular redaction box covers the top portion of the page, obscuring text that would otherwise be visible.
- Fachliches und technisches Verfahrensmanagement einzelner IT-Anwendungen ist nicht Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung und wird in separaten SLA im jeweiligen Betriebskontext vereinbart

5 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich, die in dieser Leistungsvereinbarung geregelt sind:

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung der mit dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Rolle notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden.
- Der Auftraggeber benennt Ansprechpartner, die für folgende Aufgaben befugt und verantwortlich sind:
 - Beauftragung des Auftragnehmers mit Leistungen im Kontext des aktuellen und zukünftigen Verfahrensbetriebs (Auftragsberechtigte) wie z. B. Planung und Installation von Releases, Infrastrukturanpassungen/-erweiterungen
 - Bewertung von Störungs- und Fehlermeldungen
 - Beauftragung von Fehlerbehebungen

EVB-IT Dienstvertrag V14421/3011110

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.